

An wen können Sie sich wenden?

Wenn Sie von Belästigung, Stalking, Gewalt und/oder sexualisierter Diskriminierung, betroffen sind oder waren, können Sie sich vertrauensvoll an die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der FH Münster wenden. Sie berät in Fragen von sexueller Belästigung unter Wahrung strengster Diskretion und vermittelt ggf. eine juristische Beratung. Auch wenn Sie nicht persönlich betroffen sind, aber z.B. Beobachtungen machen oder allgemeine Fragen haben, steht Ihnen die zentrale Gleichstellungsbeauftragte beratend zur Verfügung.

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte
der FH Münster

Iklime Düx M.A.
0251 83-64958
i.duex@fh-muenster.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Außerhalb der Hochschule können Sie sich an das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben wenden.

Selbstverständlich werden hier Ihre Anrufe anonym behandelt.

Informationen und Telefonnummer

fhms.eu/hilfetelefon

Mehr Informationen zum Thema

Internetseite der Bukof *

fhms.eu/bukof-metoo

* Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V.



FH MÜNSTER
University of Applied Sciences

#MeToo

- Belästigung
- Stalking
- Gewalt
- sexualisierte Diskriminierung

Kontakte zu Beratungsstellen

Frauen-Notruf Münster e.V.
0251 34443
www.frauennotruf-muenster.de

Zartbitter Münster e.V.
0251 41 40 555
www.zartbittermuenster.de

Impressum:
FH Münster - Zentrale Gleichstellungsbeauftragte
Hüfferstraße 27, 48149 Münster
Tel: 0251 83-64958 gba@fh-muenster.de
www.fh-muenster.de
Stand: Januar 2020

Worum geht es?

Die „Me Too“ Debatte hat das Thema „Sexualisierte Belästigung und Gewalt“ stärker in den allgemeinen Fokus gerückt. Sexuelle Belästigung am Arbeits- und Studienplatz ist jedes sexuell bestimmte Verhalten, das von den betroffenen Personen unerwünscht ist und darauf abzielt oder geeignet ist, Personen herabzuwürdigen.

Hierzu gehören etwa körperliche Berührungen und Übergriffe, Bemerkungen mit sexuellem Inhalt, Vorzeigen pornographischer Darstellungen und Aufforderungen zu sexuellen Handlungen.

➔ Wichtig zu beachten ist:

Sexualität ist hierbei nur das **Mittel zum Zweck**. Anlass ist ausschließlich Machtwillie und Machtmissbrauch. Mit dem Begriff ‚sexualisierte‘ **Gewalt** wird dies verdeutlicht.

Stalking

Auch Fälle von Stalking treten immer häufiger auf. Die stalkende Person möchte Aufmerksamkeit erregen und eine Beziehung zu einer Person aufbauen. Jedes Mittel ist recht, Belästigung am Arbeitsplatz, E-Mails, SMS, falsche Informationen an den*die Arbeitgeber*in. Unwahrheiten verbreiten, Auflauern und Verfolgen sind an der Tagesordnung. Der*die Gestalkte entwickelt Ängste und Unsicherheiten, die das Leben zunehmend belasten.

Täter*in - Opfer - Umkehrung

Zu der grundsätzlichen Problematik der Tat kommt noch eine weitere hinzu: Die gesellschaftlich weit verbreitete Täter*in - Opfer - Umkehrung trägt zur Tabuisierung der Themen bei. Der betroffenen Person wird die Beweislast und (in)direkt die Verantwortung für den Übergriff zugeschoben. Skeptisch wird hinterfragt, ob die Person sich „offensiv gewehrt“ oder das belästigende Verhalten nicht „provoziert“ hätte.

Das Verhalten des*der Täter*in hingegen wird als scheinbar selbstverständliche „Reaktion“ auf entsprechende Hinweise stilisiert oder als Kommunikationsproblem abgetan. Es ist daher wichtig, dass Sie sich gegen ein Verhalten zur Wehr zu setzen, das nicht ernsthaft nach Ihren Wünschen fragt und sich nicht respektvoll mit Ihren Grenzen auseinandersetzt.

Diese Themen existieren in allen Bereichen des Lebens - somit auch an Hochschulen. Die FH Münster hat sich in verschiedenen Gremien intensiv mit dem Thema beschäftigt.

Was tut die Hochschule?

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist für alle Beschäftigten und Studierenden der FH Münster zu gewährleisten.

Die Hochschule wird alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um sexuelle Gewalt und sexuelle Belästigungen zu verhindern. In den meisten Fällen sind Frauen als Opfer betroffen. Wir schützen und unterstützen darüber hinaus ausdrücklich alle Geschlechter, da jede*r Opfer sein oder werden kann.

Maßnahmen

- ➔ enge Kooperation mit dem AStA der FH Münster
- ➔ Fortbildungsveranstaltungen sowie ein Informationsflyer für Studierende und Beschäftigte
- ➔ Kooperation mit einer Fachanwältin mit dem Schwerpunkt „Opferschutz“ als Ansprechpartnerin (Kontakt über die zentr. Gleichstellungsbeauftragte)

Die Hochschule verpflichtet sich, den Beschwerden von Beschäftigten, Studierenden oder Dritten wegen sexueller Belästigung unter Einsatz ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten nachzugehen.

Die Beschwerde von Betroffenen darf sich nicht nachteilig für sie auswirken. Verantwortlich für die Einhaltung des Verbots sexueller Belästigung an der Hochschule ist das Präsidium. Die Hochschule, sowie die direkten Vorgesetzten werden bei personellen Maßnahmen auf das Problem der sexuellen Belästigung und der potentiellen Gefährdung aller Geschlechter besonders achten.

Sexuelle Belästigung stellt eine erhebliche Beeinträchtigung der betroffenen Person, ihres Persönlichkeitsrechts und ihres Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung dar.

Welche Sanktionen sind möglich?

Handelt es sich bei dem*der Täter*in um eine beschäftigte Person der FH Münster, kann die Tat eine Verletzung des Arbeitsvertrages bedeuten und zu einer Kündigung führen. Geht die sexuelle Diskriminierung von Studierenden aus, besteht die Möglichkeit der Exmatrikulation.

Weitere Informationen

fhms.eu/metoo